

Franckesche Stiftungen zu Halle

Johan Melchior Goezens, Past. zu St. Cathar. in Hamburg nothwendige Erinnerungen zu des Herrn D. Büschings allgemeinen Anmerkungen über die ...

Eine Schrift, welche als eine Beylage zu des Verfassers Tractate vom wahren Religions-Eifer angesehen werden kan.

Goeze, Johann Melchior

Hamburg, 1771

VD18 10927662

§. 3.

Nutzungsbedingungen

Die Digitalisate des Francke-Portals sind urheberrechtlich geschützt. Sie dürfen für wissenschaftliche und private Zwecke heruntergeladen und ausgedruckt werden. Vorhandene Herkunftsbezeichnungen dürfen dabei nicht entfernt werden.

Eine kommerzielle oder institutionelle Nutzung oder Veröffentlichung dieser Inhalte ist ohne vorheriges schriftliches Einverständnis des Studienzentrums August Hermann Francke der Franckeschen Stiftungen nicht gestattet, das ggf. auf weitere Institutionen als Rechteinhaber verweist. Für die Veröffentlichung der Digitalisate können gemäß der Gebührenordnung der Franckeschen Stiftungen Entgelte erhoben werden.

Zur Erteilung einer Veröffentlichungsgenehmigung wenden Sie sich bitte an die Leiterin des Studienzentrums, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

Terms of use

All digital documents of the Francke-Portal are protected by copyright. They may be downloaded and printed only for non-commercial educational, research and private purposes. Attached provenance marks may not be removed.

Commercial or institutional use or publication of these digital documents in printed or digital form is not allowed without obtaining prior written permission by the Study Center August Hermann Francke of the Francke Foundations which can refer to other institutions as right holders. If digital documents are published, the Study Center is entitled to charge a fee in accordance with the scale of charges of the Francke Foundations.

For reproduction requests and permissions, please contact the Study Center, Frau Dr. Britta Klosterberg, Franckeplatz 1, Haus 22-24, 06110 Halle (studienzentrum@francke-halle.de)

urn:nbn:de:hbz:3:1-219945

nungen, öffentlich darzulegen, und solches auf eine solche Art, daß ich dabey auf der einen Seite, die Pflichten, welche ich der Wahrheit, auf der andern, die Pflichten, welche ich den anderweitigen Verdiensten des Herrn D. schuldig bin, gehörig beobachte. Ich werde völlig vergessen, daß er einen Brief unter den 11 Sept. des vorigen Jahrs an mich geschrieben, daß er eine Erklärung gegen mich, den Zeitungen einverleiben lassen.

§. 3.

Ehe ich mich zu der nähern Untersuchung der neuen Zusätze und Veränderungen des Herrn D. Büschings wende, finde ich nötig, einen Gegenstand vorläufig in eine etwas ausführliche Betrachtung zu ziehen, welcher von der äußersten Wichtigkeit ist, und welcher in dieser Streitigkeit eine vorzügliche Aufmerksamkeit verdienet: und ich ersuche alle Wahrheit liebende Leser, solche diesem meinem Vortrage zu gönnen.

Wenn man die ersten Bogen der Büschingschen Anmerkungen, und die ersten Blätter

ter

ter der Zusätze lieset; so sollte man glauben, daß der Herr Doctor die grössste Ehrerbietung und Hochachtung gegen die heil. Schrift hegte, daß er blos darum den symbolischen Büchern nicht gewogen sey, das Ansehen derselben, und die Verpflichtung der Lehre auf dieselben, als auf eine Richtschnur des Lehrvortrages und des Glaubensbekenntnisses, aus dem Grunde nicht leyden wolle, weil er glaubt, daß dem Ansehn, und der oberrichterlichen Autorität der heil. Schrift, dadurch zu nahe getreten würde. Allein Leser, welche also denken wolten, würden sich gar sehr versehen.

Es ist vielmehr höchstwahrscheinlich, daß der Herr D. eine ganz andre Absicht habe. Er wil die symbolischen Bücher, als Aussenwerke zuerst aus dem Wege räumen, oder vielmehr die Lutheraner bereden, solche selbst zu schleifen, um hernach, vielleicht nach dem Beispiele des Herrn D. Semlers den Hauptwall der evangelischen Kirche, die heil. Schrift selbst, desto leichter und bequemer unterminiz

ren zu können. Ich gestehe es, dieser Vorwurf ist hart, und es schmerzet mich in meiner Seele, daß ich solchen Männern machen muß, welche den Titel der Doctoren der heil. Schrift führen und anderweitige grosse Verdienste haben; allein ich bin im Stande solchen unwidersprechlich zu erweisen. Von dem Herr D. Semler wird niemand den Beweis von mir verlangen, der seine neuesten Schriften und Disputationen gelesen hat, der weiß, daß er nicht allein verschiedne Bücher der heil. Schrift, als untergeschoben verwirft, und von dem ganzen alten Testamente so urtheilt, als noch keiner davon geurtheilet hat, der die geoffenbarte Religion nicht offenbar bestreitet, dem der Unterscheid bekant ist, den er zwischen den edlen und unedlen Theilen der Evangelien und der apostolischen Briefe, und zwischen dem, was seiner Meinung nach, κατ' ἀληθειαν, und κατ' ὁμολογίαν, geschrieben seyn sol angegeben, der bemerkt hat, daß er lehre, daß der Geist Gottes den Evangelisten verstatte habe
ihre

ihre jüdische Vorurtheile u. dummen Landglauben, in ihre Erzählungen mit einfließen zu lassen.

Von dem Herrn D. Büsching aber werden meine Leser dem Beweise dieser Beschuldigung, mit Ungeduld entgegen sehen. Hier ist er, und ich bitte dieselben solchen unparteiisch, und vor dem Angesichte Gottes zu prüfen. Kan ich überwiesen werden, daß solcher nicht zureichend sey, so bin ich alle Stunden bereit, solchen zurück zu nehmen.

Ein Man, der ausdrücklich schreibt: man kan Grundsätze vest setzen, welche in der Natur Gottes und der Dinge gegründet, und eben deswegen so wichtig, als ausdrückliche Stellen der h. Schrift sind, legt dadurch offenbar an den Tag, daß er die Absicht habe, die ausdrücklichen Aussprüche Gottes in der heil. Schrift zu entkräften, und dem göttlichen Ansehen, und der Unfehlbarkeit derselben einen tödlichen Stos beizubringen. Vorläufig bitte ich die Leser zu merken, daß hier nicht von solchen Grundsätzen

säßen die Rede sey, welche mit den ausdrücklichen Stellen der h. Schrift übereinstimmen, sondern von solchen, welche denselben widersprechen. Die Folge, welche aus diesem aufrührischen Vorgeben gegen die heil. Schrift fließet, und welche auch die Leser wirklich daraus herleiten sollen, ist diese: also müssen die Grundsätze, als Wahrheit angenommen, und die denselben entgegen laufenden Stellen der heil. Schrift, als Lügen und Irthum verworfen werden. Werden meine Leser noch den Beweis verlangen, daß ein Man der also schreibt, keine andre Absicht habe und haben könne, als eben die, welche ich kurz vorher angegeben habe? Heißt das nicht seine Vernunft und Einsicht in die Natur Gottes und der Dinge, zum Richter über die heil. Schrift erhöhen, und den Lesern den Argwohn einzusößen suchen, daß diejenigen Stellen der heil. Schrift, welche unsern vermeinten unwidersprechlichen Grundsätzen entgegen laufen, entweder nicht von Gott sind, oder, daß Gott die Absicht nicht gehabt

gehabt habe, die Menschen durch sein Wort in alle Wahrheit zu leiten, vielmehr, daß er gesucht sie durch die Offenbarung selbst, in Irthümer zu führen. So weit ist noch kein Socinianer gegangen. Er sezet zwar auch Grundsätze vest, welche nach seiner Meinung in der Natur Gottes und der Dinge gegründet seyn sollen, aber er sagt nicht: dieselben sind eben so wichtig, als ausdrückliche Stellen der heil. Schrift, oder, ich achte mich berechtigt, die lezten, wenn sie den ersten widersprechen, schlechterdings zu verwerfen, nein! er gehet auf eine bescheidnere Art zu Werke, er bemühet sich die lezten so lange zu drehen und zu wenden, bis sie den Schein einiger Uebereinstimmung, mit seinen Grundsätzen annehmen. Er macht also seine Vernunft zwar zur Richtschnur der Erklärung der heil. Schrift, aber er erhöhet dieselbe nicht zum souverainen Richter über dieselbe.

Der entseßliche Ausspruch, von dem was man in der heil. Schrift zu verwerfen befugt ist,

ist,

ist, sind die eignen Worte des Herrn D. Büschings, und sie stehn in der ersten Ausgabe seiner Anmerkungen, S. 76, 77. In der neuen Ausgabe hat er denselben etwas erweitert, aber um nichts gemildert. Hier lautet diese Stelle S. 92. also: „Ich trage auch bey der gewöhnlichsten Unhänglichkeit an die heil. Schrift, kein Bedenken, mich zu folgenden noch nicht widerlegten dreyen Grundsätzen zu bekennen, weil ich glaube, daß sie in der Natur Gottes und der Dinge gegründet, und deswegen eben so wichtig, als ausdrückliche Stellen der heil. Schrift sind.“ Er handelt hier von den Strafen nach dem Tode, und widerspricht der Ewigkeit derselben. Er gestehet zu, daß Stellen in der heil. Schrift sind, welche dieselbe ausdrücklich behaupten. Er glaubt aber Grundsätze zu haben, von denen er sagt, daß solche eben so wichtig als die ausdrücklichen Stellen der heil. Schrift wären, weil sie in der Natur Gottes und der Dinge gegründet wären. Er redet hier zweideutig

deutig und versteckt: das, eben so wichtig, heißt nach dem Zusammenhange nichts anders, als weit wichtiger, oder eigentlich: meine Grundsätze sagen: daß die Ewigkeit der Hölle: strafe nicht stat finden könne. Es sind Stellen in der heil. Schrift, welche das Gegentheil behaupten: diese Stellen sind Irrthum und Lügen, denn meine Grundsätze müssen vorgehen: weil solche in der Natur Gottes und der Dinge gegründet sind. Kan man ein solches Verhalten und eine gewissenhafte Anhänglichkeit an die heil. Schrift mit einander verbinden? Doch der Ausdruck: gewissenhafte Anhänglichkeit, ist selbst so zweideutig, so mat, so schwankend, daß ein wahrer Verehrer der heil. Schrift sich desselben nicht leicht bedienen wird. Der Ausspruch des Erlösers: dein Wort ist Wahrheit! Joh. 17, 17. erfordert von uns etwas weit mehrers, als dasjenige, was der Ausdruck: gewissenhafte Anhänglichkeit sagt: und diese gewissenhafte Anhänglichkeit kan nicht

nicht

nicht sonderlich groß seyn, wenn man sich kein Gewissen macht, um selbst erdachter oder angenommener Meinungen willen, (welche im Grunde nichts anders als Irthümer sind, welche schon wirklich auf das gründlichste widerlegt worden, die man aber, ohne roth zu werden, durch einen declamatorischen Ausspruch, für noch unwiderlegt erklärt,) die klaren, und selbst anerkannten Aussprüche der heil. Schrift, gleichsam mit Füßen zu treten.

Ich betrachte hier blos die Regel, welche der Herr D. vest zu suchen sucht, überhaupt. Es ist diese: man ist berechtiget, um solcher Grundsätze willen, welche in der Natur Gottes und der Dinge gegründet sind, die Stellen der heil. Schrift, welche denselben entgegen laufen, zu verwerfen. Ich kan mir nicht vorstellen, daß er darauf verfallen sollte zu sagen: er erkenne diese Regel nicht für allgemein, sondern er gebrauche dieselbe nur bey dieser, unter Händen habenden Materie, gegen die Ewigkeit der Hölle Strafe.

In

In seinem ganzen Vortrage ist der Schluss enthalten:

Wenn ich Grundsätze habe, welche in der Natur Gottes und der Dinge gegründet sind; so bin ich berechtigt Stellen der heil. Schrift, welche diesen Grundsätzen widersprechen, zu verwerfen:

Nun aber habe ich solche Grundsätze, welche der Lehre von der Ewigkeit der Höllestrafen widersprechen: Also bin ich berechtigt die Stellen der heil. Schrift, welche dieselben behaupten, zu verwerfen.

Ist nun die von dem Herrn D. angegebne Regel kein allgemeiner Satz; so ist dieser ganze Schluss falsch und er widerspricht sich selbst. Ist diese Regel überhaupt richtig? Ich antworte: ja! denn wir wissen, daß Gott widersprechende Dinge zugleich als Wahrheit anzunehmen, von uns weder fordert, noch fordern kan: allein bey der Application derselben auf Stellen der heil. Schrift, wird eine gedoppelte Bestimmung

Stimmung

stimmung erfordert, ehe der daraus hergelei-
 tete Schlus die geringste Kraft haben kan,
 etwas gegen einen Ausspruch des Wortes
 Gottes zu beweisen. Die erste ist diese: der
 Grundsatz muß so klar so helle seyn, als die
 Sonne selbst, er muß eine Wahrheit darle-
 gen, welche von allen vernünftigen Menschen
 anerkannt wird, und an welcher zu zweifeln,
 Unvernunft, welcher zu widersprechen aber,
 eine offenbare Verrückung des Verstandes
 verraten würde: Die zweite: der Wider-
 spruch zwischen einem solchen Grundsatz, und
 zwischen einem Ausspruche der heil. Schrift
 muß so klar erwiesen werden, als ob er gleich-
 sam mit Sonnenstrahlen geschrieben wäre.
 So lange also nicht erwiesen ist, daß derjenige,
 der einen solchen Grundsatz einem Ausspruche
 der heil. Schrift entgegen sezet, ganz unwis-
 dersprechlich den rechten und wahren Sin die-
 ses Ausspruches annehme, so lange man er-
 weisen kan, daß er eine falsche Erklärung
 dessel:

desselben zum Grunde lege; so lange bleibt sein Schluß ein leerer Luststreich.

Zu der ersten Bestimmung giebt mir der Herr D. B. selbst das beste Exempel. Er legt uns S. 77. seiner Anmerkungen, drey Grundsätze vor, welche, wie er rühmet, in der Natur Gottes und der Dinge gegründet wären, und nach welchen er sich berechtigt hält, die Stellen der heil. Schrift, welche die Ewigkeit der Höllenstrafen behaupten, gerade zu verwerfen, und denselben zu widersprechen. Hier kommt es darauf an: ob es wahr sey, was der Herr D. vorgiebt, daß diese drey Grundsätze in der Natur Gottes und der Dinge gegründet sind? Hat er dieses bewiesen? Kan er dieses beweisen? nichts weniger als das. Es ist viel, wenn man es wagt von andern zu verlangen, daß sie uns ohne Widerspreche glauben sollen, wenn wir sagen: dieses oder jenes ist in der Natur Gottes und der Dinge gegründet. Hat der Herr Doctor die Natur Gottes und der Dinge dergestalt eingesehen,

B

sehen,

sehen, daß er, ohne Gefahr zu irren, sagen kan: dieses oder jenes ist in der Natur Gottes und der Dinge gegründet? Kan er so evident beweisen, daß die Gegensätze von seinen vermeinten Grundsätzen, der Natur Gottes so gerade widersprechen: als die Sätze: Gott kan sündigen, Gott kan sterben? Nein! er hat auch nicht einmahl einen Versuch davon gemacht. Er fordert vielmehr pro auctoritate, daß man seine Grundsätze ohne Widerspruch gelten lassen sol. Nun aber habe ich ihm, in meinen Erinnerungen S. 193. f. Gründe entgegen gesetzt, welche beweisen, daß seine vermeinte Grundsätze, Irrthümer, auf höchste, bloße Hypothesen sind, welche kein vernünftiger Mensch, ohne den strengsten Beweis, als Grundsätze anzunehmen schuldig ist, am wenigsten als solche, die uns berechtigten könnten, Gott in seinem Worte zum Lügner zu machen, und Aussprüche desselben, welche Nachschlüsse in sich fassen, die uns ohnedem allezeit unergründlich bleiben, zu ver:

ver:

verwerfen. Hätte Gott in seinem Worte deutlich gesagt, daß die Strafen der Hölle ein Ende nehmen, und daß noch alle Verdamten und selbst die Teufel, bekehret und selig werden sollten; so würden uns zwar, insonderheit bey der gegenwärtigen Einrichtung der Heylsordnung, verschiedne starke Zweifel dagegen aufsteigen, indessen wären wir doch schuldig solches zu glauben. Und es würde die strafbarste Verwegenheit seyn, wenn wir sagen wolten: wir haben Grundsätze, welche in der Natur Gottes und der Dinge gegründet sind, diese widersprechen der Erlösung der Verdamten und der Teufel; also sind wir berechtigt die klaren Aussprüche Gottes davon zu verwerfen. Der Herr D. befindet sich gerade in dem gegenseitigen Falle. Ich habe ihm Schriften angezeigt, in welchen seine vermeynten Grundsätze ausführlicher widerlegt worden, als ich solches bey meiner damaligen Einschränkung thun konnte. Wäre er nicht, wenn er sein Vorgeben, als ein wahrer Gelehrter, als

B 2

ein

ein Man der Gründlichkeit und Wahrheit liebt, und der seine Leser zu überzeugen nicht zu verblenden sucht, hätte handeln wollen, schlechterdings schuldig gewesen, diese Gegengründe zu widerlegen? Hat er solches gethan? Nein! er expedirt sich kurz: er sagt S. 20. seiner Zusätze: ich kenne alle Einwürfe, welche man gegen die Meynung, welche ich vertheidige, zu machen pflegt, aber ich finde sie nicht überzeugend. Satis pro auctoritate. Auf diese Art ist nichts leichter, als zu controvertiren. Man gönnet ihm seine Freyheit. Aber mit welchen Rechte kan er verlangen, daß andre, welche diese Gegengründe überzeugend finden, und sich um so viel mehr verbunden erkennen, die, von dem Herrn D. selbst anerkannten klaren Aussprüche des Wortes Gottes, als Wahrheit anzunehmen, und sich nicht durch verwegenen Widerspruch gegen dieselbe schwer zu versündigen, ihm blindlings folgen, oder ihn als einen Man ansehen sollen, der Beruf und Kräfte